

**Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin
Ortsbeirat der Weststadt**

Schwerin, 16.05.2024

Bearbeiter: Jörn Osterode

Telefon: (01 73) 6 83 39 75

E-Mail: joern.osterode@web.de

**Protokoll
über die Sitzung des Ortsbeirates Weststadt
am 16.05.2024**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Ort: Räumlichkeiten OBR-Weststadt in der Friesenstraße

Anwesenheit

Vorsitzender

Thomas Munzert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Anne Niekrenz entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Andrea Kohlmann	entsandt durch AfD Fraktion
Lothar Gajek	entsandt durch Zählgemeinschaft
Günter Ungureanu	entsandt durch CDU/FDP Fraktion
Peter Voß	entsandt durch Fraktion Die Linke
Jörn Osterode	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Martin Hackbarth entsandt durch SPD-Fraktion

Gäste

Ulrike Heese	Verwaltung
Laura Wichmann	SWG
Petra Haacke	Quartiersmanagement Weststadt
Franziska Feja	Kontaktbeamtin Polizei
Joachim Friedrich	Bürger
Klaus Rothe	Bürger
Kai Bannow	Verwaltung / untere Verkehrsbehörde
Matthias Tillmann	Verwaltung
Wieland Schaible	Stadionbetriebsgesellschaft Lambrechtsgrund
Hannelore Glagla	Bürgerin

Christiane Ladig	Bürgerin
Wolfgang Rupnow	Bürger
Silvia Rupnow	Bürgerin
Jürgen Rupnow	Bürger
Ellen Rupnow	Bürgerin
Ronald Schreier	Bürger
Renate König	Bürgerin
Karl Lüders	Bürger
Thomas Müller	Bürger
Klaus Dahl	Bürger
Heike Lenz	Bürgerin

Leitung: Thomas Munzert

Schriftführer: Jörn Osterode

Festgestellte Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung zur Sitzung vom 18.04.2024
4. Temporäre Parkfläche Sportplatz Lambrechtsgrund
5. Bürgersprechstunde
6. Weststadtfest
7. WV offener Punkte aus vorherigen Sitzungen
8. Sonstiges

Protokoll

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Thomas Munzert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Es gibt einen Änderungsantrag zur aktuellen Tagesordnung. Der Punkt 7 (Temporäre Parkfläche Sportplatz Lambrechtsgrund) soll auf den Punkt 4 vorgeschoben werden. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen (8/0/0).

3. Zur Protokollbestätigung zur Sitzung vom 21.03.2024

Bei der Niederschrift der vorletzten Sitzung vom 21.03.2024 gab es eine Anmerkung von Frau Trauth zu einer fälschlicherweise aufgestellten Behauptung, welche nun richtiggestellt wird. Es wurde geschrieben, dass die UMAS, welche bis Ende April in der Einrichtung in der Friesenstraße untergebracht wurden, in eine neue Einrichtung in der Hamburger Allee verlegt werden. Hier die Richtigstellung: Die UMAS werden auf bereits bestehende Einrichtungen in Schwerin verteilt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Temporäre Parkfläche Sportplatz Lambrechtsgrund

Von der Verwaltung waren Herr Tillmann, Frau Heese und Herr Bannow sowie Herr Schaible von der Stadionbetriebsgesellschaft Lambrechtsgrund zugegen, um über ein vorläufiges Verkehrskonzept zu informieren und etwaige Fragen zahlreicher anwesender Anwohner der von Flotow Straße und der Mitglieder des Ortsbeirates zu beantworten. Im Allgemeinen ist es geplant, die Rasenfläche des Stadions Lambrechtsgrund als Ausweichparkplatz für den für die Dauer des Neubaus der Radsporthalle gesperrten Parkplatz bei den geplanten großen Events der Kongresshalle und der Palmbergarena zu nutzen und die von Flotow Straße als Zulauf für den Ausweichparkfläche zu nutzen. Des Weiteren wurde über eine Möglichkeit für den Hol- und Bringverkehr für das Sportgymnasium informiert. Herr Tillmann versuchte beschwichtigend den Anwohnern zu erklären, dass sämtliche alternativen Vorschläge, wie zum Beispiel andere Ausweichflächen, der erweiterten Nutzung Park & Ride oder den Zulauf über das Haupttor in das Stadion nicht möglich seien. Die Mitglieder des Ortsbeirates bemängelten den Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses vorläufigen Verkehrskonzeptes, dass dieses erst nach Abschluss der letzten Stadtvertreter Sitzung bekannt gegeben wurde. Aus den Reihen der Anwohner gab es zahlreiche Anmerkungen und Fragen, welche dieses vorläufige Verkehrskonzept infrage stellten. Die Fragen reichten von der Finanzierung des Verkehrskonzeptes über Zuständigkeiten, Beschädigungen der von Flotow Straße durch den Verkehr, den Zu- und Ablauf der Ausweichparkflächen über die von Flotow Straße, über ein mögliches Parkverbot für die Anwohner während der Veranstaltungen und die Erstellung von Beweissicherungsgutachten für den Fall von Beschädigungen der Häuser als Grund von Durchfahrten von LKW's. Die Fragen und Antworten waren teilweise hitziger Natur und wurden wiederholt durch den OBR-Vorsitzenden in geordnete Bahnen gelenkt..

Herr Rothe (Bürger), hatte verschiedenste Einwände, Hinweise (auch rechtlicher Natur) unter deren Sicht die geplante Maßnahme seiner Meinung nach nicht umsetzbar wäre und stellte eine Klage gegen die Maßnahme in Aussicht. Es wurde vereinbart seine Anmerkungen in das Protokoll einzufügen, welche von Ihm schriftlich übermittelt werden. Diese wie folgt:

„(1) Formelle Aspekte

a. Auf der Website der LHS SN steht zur Rolle der Ortsberäte u.a.:

Außerdem **ist** der Ortsbeirat bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen, zu unterrichten und anzuhören.

(„Ist“ = muss. Gemeint ist natürlich nach den allgemein gültigen Verwaltungsgrundsätzen vor allem auch eine „rechtzeitige“ Information.

Dagegen ist ganz offensichtlich vorsätzlich verstoßen worden. Vorliegend wurde ersichtlich gezielt das aufgrund der Kommunalwahl bei den ehrenamtlichen Gremien bestehende „Interregnum“ ausgenutzt. Dies gilt erst recht, da verwaltungsintern schon mit Feststellung des Neubaus der sog. Radsporthalle festgestanden hat, dass es zumindest während der Bauzeit zu einem Parkplatzproblem kommen muss).

b. Letztlich handelt es sich bei der ganzen Geschichte um eine stadt- bzw. verwaltungsinterne Problemlage, die von der Verwaltung mit der für sie selber einfachsten Lösung (zu Lasten zahlreicher Bürger) behoben werden soll: Die (schein)privatisierte Betriebsgesellschaft Lambrechtsgrund / „Hallen-GmbH“ ist faktisch eine städtische Einrichtung, gleichermaßen die beteiligten städtischen Ämter / Bereiche (Sport, Verkehrsanlagen usw.).

c. Aus genau diesem Grund ist vermutlich auch der mehrfach zitierte Vertrag zwischen der Stadt und Hallen-GmbH (dem zur Folge die Stadt „verpflichtet“ sein soll, der Hallen-GmbH eine gewisse Anzahl an Parkplätzen [wieviel eigentlich?, konnte oder wollte Herr Schaible nicht beantworten] zu garantieren) nie ernsthaft juristisch hinterfragt worden hinsichtlich eines in diesem Fall u.U. von der Hallen-GmbH hinzunehmenden temporären „Fortfalls der Geschäftsgrundlage“. Wenn sich zwei wirklich unterschiedliche Vertragspartner gegenüberstehen würden, wäre es vermutlich anders gelaufen.

(2) Inhaltliche Aspekte

a. Außerdem geht es natürlich wie meistens im Leben um das liebe Geld. Mit dieser derzeit favorisierten „Lösung“ wird angeblich alles über die Baukosten (= überwiegend Fördermittel) der Radsporthalle bezahlt (Zitat Herr Schaible, GF der Betriebsgesellschaft Lambrechtsgrund), natürlich auch die (angeblich sowieso) erforderliche Neuanlage der Rasenfläche im Stadion.

II. Inhaltliche Aspekte (von Einwohnern/innen während der OBR-Sitzung thematisiert)

1. Kurzfristigkeit der Veröffentlichung der Verwaltungspläne zu dieser Parkplatz-Lösung

Herr Schaible bestreitet den einwohnerseitig erhobenen Vorwurf, dass es eine gezielte Strategie der Verwaltung und der Betriebsgesellschaft Lambrechtsgrund sei, die gesamte Öffentlichkeit und auch den Ortsbeirat weststadt erst jetzt mit diesen Parkplatz-Plänen zu konfrontieren. Den Vorwurf, dass jeder vernünftig planende Projektverantwortliche quasi von Beginn der Projektplanung an diesen Parkplatz-Engpass hätte erkennen müssen, bestreitet Herr Schaible.

2. Angebliche rechtliche Verpflichtung der Verwaltung gegenüber der Hallen-GmbH

Herr Schaible trägt vor, dass aufgrund eines ca. **14 Jahre alten Vertrages der Stadt mit der Hallen-GmbH seitens der Stadt ggü. der Hallen-GmbH die rechtliche Verpflichtung bestünde, der Hallen-GmbH eine größere Anzahl von PKW-Parkplätzen zur Verfügung zu stellen.**

Diese Behauptung einer diesbezüglich harten rechtlichen Verpflichtung der Stadt wird einwohnerseitig bestritten. Vermutlich sei eine hier mit großer Wahrscheinlichkeit juristisch mögliche rechtliche Anpassung dieser Vertragsklausel hinsichtlich der beim Bau der Radsporthalle obwaltenden besonderen Umstände von der Stadt gar nicht erst geprüft worden, da faktisch auf beiden Vertrags-Seiten die Stadt beteiligt sei. Ein solches Vorgehen hätte es zur Zeit des nunmehr im Ruhestand befindlichen, langjährigen Rechtsamtsleiters Wollenteit vermutlich nie gegeben.

Schon bereits **diese erste vermeintliche Ausgangsprämisse für das Verwaltungshandeln sei daher falsch.**

3. Dauer der Baumaßnahme

Wörtliche Äußerungen von Herrn Schaible (GF der Betriebsgesellschaft Lambrechtsgrund):

„Hinsichtlich der KFZ-Nutzung des Stadions alles fertig zum 01.10.2024, dem Ausweich-Konzert von Santiano“

„Für einen gewissen Zeitraum“ = zur Dauer der Parkplatz-Lösung

„Kampfmittelräumdienst, Gründungsarbeiten, Bauarbeiten usw.“

„Wenn alles gut läuft fertig im 1. Quartal 2026“.

Von den anwesenden Einwohnern/innen wird vehement bezweifelt, dass diese Baumaßnahmen in nur 18 Monaten fertigzustellen wären (Kampfmittelräumdienst grundsätzlich schwer kalkulierbar, übliche Bauprobleme, Preissteigerungen, Finanzierungsprobleme, gestörte Lieferketten bei speziellen Baumaterialien). Es sei vielmehr mit einer Bauzeit von mindestens 2 bis 2 ½ Jahren zu rechnen.

4. Verkehrssituation in der Von-Flotow-Straße

Frau Heese vom städtischen Verkehrsmanagement trägt zum geplanten „Verkehrskonzept“ vor. Dem zur Folge soll es im Bereich der Von-Flotow-Straße angeblich nicht weiter zu besonderen Verkehrseinschränkungen an den pro Jahr ca. 50 Veranstaltungen in der Halle kommen.

Diese Bewertung wird insbesondere von den Anliegern der Von-Flotow-Straße deutlich als völlig sachfremd zurückgewiesen. In der Straße gäbe es zurzeit ca. 35-40 Parkplätze beidseitig der Straße (auf der rechten Seite Richtung Friedhof halbseitig auf dem dortigen Bürgersteig) mit nur einer Fahrspur in der Mitte (Begegnungsverkehr). Bei den geplanten 50 Hallen-Veranstaltungen müsste der komplette Fahrbahnbereich freigeräumt werden, nicht nur um den Verkehrsfluss der ca. 300 an- und abfahrenden PKW zu gewährleisten, sondern insbesondere auch um den Einsatz von Rettungsfahrzeugen zu garantieren.

Eine Abstimmung dieser bisherigen Planung hat es nach Auskunft von Frau Heese mit den Rettungsdiensten bisher nicht gegeben, dies sei ihrer Auffassung nach auch inhaltlich völlig problemfrei, die anwohnermäßig geäußerten Bedenken teile sie nicht.

Weder Frau Heese noch Herr Schaible konnten die anwohnerseitig gestellten Fragen beantworten, wohin die Anlieger der Von-Flotow-Straße mit den dort sonst geparkten bis zu 40 PKW ausweichen könnten.

5. Parkplatz-Lösung im Stadion sei alternativlos

Frau Heese, Herr Schaible und Herr Timmermann tragen vor, dass man zu dieser Stadion-Lösung gelangt sei, da sie alternativlos sei.

Der einwohnerseitig geforderte 100 % Shuttle-Verkehr wäre nicht möglich, da bereits jetzt bei allen zurückliegenden Veranstaltungen dieser Shuttle-Verkehr von den PKW-fahrenden Besuchern der Halle nur unterdurchschnittlich angenommen worden sei.

Einwohnerseitig wird der Verwaltung in diesem Zusammenhang ein krasses Fehlverhalten vorgeworfen: Es sei völlig klar, dass von den PKW-fahrenden Besuchern der Halle sowohl der ÖPNV als auch der Shuttle-Verkehr zukünftig verstärkt genutzt werden würde, wenn dies von Beginn an konsequent allen Besuchern gegenüber kommuniziert werden würde (schriftlicher Hinweis auf allen Eintrittskarten, Hinweis auf der website der Hallen-GmbH bei allen Veranstaltungsankündigungen usw.).

6. Projekt-Kosten

Einwohnerseitig wurde die Frage gestellt, wer die Kosten des Projektes trage und wie hoch diese wären, man müsse vermutlich mit mindestens 100.000,- bis 175.000,- Euro rechnen. Diese Kosten müssten mit den Kosten eines kompletten Shuttle-Verkehrs in Beziehung gesetzt werden.

Herr Schaible trägt vor, dass diese Kosten im Bau-Budget der Radsporthalle einkalkuliert seien und dass diese sich eher bei 200.000,- Euro bewegen würden, Genaueres könnte er dazu derzeit aber nicht sagen. Die Kosten für einen kompletten Shuttle-Verkehr lägen vermutlich eher bei 250.000,- Euro, wobei die bisherigen Kosten des bisherigen teilweisen Shuttle-Verkehrs von der Hallen-GmbH zu tragen wären. Zudem sei gar nicht bekannt, ob der Nahverkehr Schwerin überhaupt in der Lage wäre, einen solchen kompletten Shuttle-Verkehr abzudecken.

7. Einstweiliger Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Schwerin

Einwohnerseitig wird vorgetragen, dass es im Falle der Umsetzung dieses Verwaltungshandelns aufgrund gleich mehrerer von der Verwaltung bisher gemachter formeller wie auch materiell-rechtlicher Rechtsfehler der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht Schwerin beschritten werden würde. Darauf solle sich die Verwaltung daher bereits jetzt einstellen und ihren „absurden Plan“ nicht weiter verfolgen und stattdessen eine allseitskonstruktive Lösung verfolgen.

Rechtzeitig solle stattdessen von Beginn an allen Besuchern der Halle gegenüber kommuniziert werden, dass es keinerlei KFZ-Parkplätze im direkten Umfeld der Halle mehr gäbe, sondern ausschließlich der ÖPNV bzw. der angebotene Shuttle-Verkehr genutzt werden könne

Zusammenfassend sollte festgehalten werden :

1. Von den auf dieser OBR-Sitzung zahlreich vertretenen Einwohnerinnen und Einwohnern der Weststadt, insbesondere auch von solchen der Von-Flotow-Straße, wurde durchgehend eine **vehementeste Ablehnung** hinsichtlich der von der Verwaltung vorgelegten Planung geäußert. Diese Ablehnung wurde im Rahmen der zweistündigen Erörterung vielfacher unterschiedlicher Aspekte des Sachverhaltes mit einer Fülle von Argumenten unterlegt.

2. Verkehrssituation in der Von-Flotow-Straße

Frau Heese vom städtischen Verkehrsmanagement trägt zum geplanten „Verkehrskonzept“ vor. Dem zur Folge soll es im Bereich der Von-Flotow-Straße angeblich nicht weiter zu besonderen Verkehrseinschränkungen an den pro Jahr ca. 50 Veranstaltungen in der Halle kommen.

Diese Bewertung wird insbesondere von den Anliegern der Von-Flotow-Straße deutlich als völlig sachfremd zurückgewiesen. In der Straße gäbe es zurzeit ca. 35-40 Parkplätze beidseitig der Straße (mit halbseitigen Parken in Fahrtrichtung rechts zum Friedhof auf dem dortigen Bürgersteig) mit nur einer Fahrspur in der Mitte (Begegnungsverkehr). Bei den geplanten 50 Hallen-Veranstaltungen müsste der komplette Fahrbahnbereich mit den ca. 35-40 Parkplätzen bis zur Stadioneinfahrt freigeräumt werden, nicht nur um den Verkehrsfluss der jeweils ca. 300 an- und abfahrenden PKW zu gewährleisten, sondern insbesondere auch um den Einsatz von Rettungsfahrzeugen zu garantieren.

Eine Abstimmung dieser bisherigen Planung hat es nach Auskunft von Frau Heese mit den Rettungsdiensten bisher nicht gegeben, dies sei ihrer Auffassung nach auch inhaltlich völlig problemfrei, die anwohnermäßig geäußerten Bedenken teile sie nicht.

Weder Frau Heese noch Herr Schaible konnten die anwohnerseitig gestellten Fragen beantworten, wohin die Anlieger der Von-Flotow-Straße mit den dort sonst geparkten bis zu 40 PKW ausweichen könnten.

3. Seitens der anwesenden Einwohner wurde klar aufgezeigt, dass **auch die zweite Ausgangsprämisse der Verwaltung fehlerhaft** ist, der zur Folge es **keine inhaltliche Alternative zum Parkkonzept im Stadion-Innenbereich** gäbe:

Seitens der anwesenden Weststadt-Einwohner/innen wurde auf **zwei** klare, ineinandergreifende **Alternativen zur Lösung des Parkplatz-Problems** hingewiesen:

a. Grundsätzlich jetzt (und auch zukünftig) **keinerlei Parkplätze mehr im Bereich der Halle.**

Klare Kommunikation dieses Faktes auf allen Eintrittskarten zu allen Veranstaltungen und auf der Website der Hallen-GmbH.

Dadurch würde auch der völlig kontraproduktive Parkplatz-Suchverkehr vermieden, da zu den limitierten 300 KFZ-Stellplätzen bei jeder Veranstaltung in der Halle nochmals mindestens bis zu 1.000 vergeblich nach einem KFZ-Parkplatz suchende PKWs in das erweiterte Weststadt-Umfeld der Halle gelockt würden.

b. **Ausbau des bereits bestehenden Shuttle-Verkehrs zu sog. P+R Parkplätzen.**

Hinweis eines Einwohners auf bestehende Feld- bzw. Wiesenflächen im Bereich der Umgehungsstraße, Höhe Lankow. Diese könnten für diesen Zweck, u.u. sogar auch dauerhaft, hergerichtet werden.

4. Herr Schaible konnte auf Fragen von Einwohnern/innen keine genauen Angaben machen zu den **voraussichtlichen Kosten der Parkplatz-Lösung im Stadion** („wohl vermutlich um die 200.000,- Euro, Genaueres kann ich zurzeit nicht sagen“) und zu den **Kosten eines kompletten Shuttle-Verkehrs** („wohl vermutlich ca. 250.000,- Euro, wobei die Kosten des bisherigen Shuttleverkehrs von der Bertiebsgesellschaft getragen werden müssen“).

Zudem trug Herr Schaible vor, dass gar nicht bekannt sei, ob der Nahverkehr Schwerin überhaupt in der Lage wäre, einen solchen kompletten Shuttle-Verkehr abzudecken.

5. Vorgetragen wurde von einem Anlieger der Von-Flotow-Straße, dass es bereits jetzt einen regelmäßigen **Verkehr großer, schwerer LKWs** (Firmen ALBA und Dörner) durch die vFS gäbe. Gründe: Vorrats-Container-Stellplatz von ALBA beim Sportgymnasium und regelmäßige Belieferung des Friedhofes mit Materialien. Dadurch gäbe es bei jeder Durchfahrt eines dieser großen LKWs deutlich wahrnehmbare Erschütterungen der anliegenden Häuser.

(1) Man befürchte dadurch konkret **Setzungsrisse bei den Anleger-Immobilien in der Von-Flotow-Straße** bei der **Anlieferung und beim Rückbau der erforderlichen mehreren tausend Tonnen Schüttmaterials zum Abdecken der Stadion-Rasenfläche** zur Herstellung der 300 KFZ-Stellplätze. Dafür wären dann vermutlich jeweils beim Aufschütten und beim Rückbau mehrere hundert schwere LKW-Bewegungen (38 Tonner LKWs ?) erforderlich.

(2) Herr Schaible konnte die Frage nach dem benötigten Umfang des Schüttmaterials (wieviel 1.000 Tonnen Schütt- und Abdeckmaterial werden benötigt) nicht beantworten.

(3) Ein weiterer Anlieger der Von-Flotow-Straße trug vor, dass seines Wissens nach bei solchen offenkundigen Problemlagen bei anstehenden Bauprojekten der Bauherr verpflichtet sei, auf seine Kosten hinsichtlich zu befürchtender möglicher „Erschütterungsrisse bei den Immobilien“ sog. **Beweissicherungsgutachten durch einen öff.-rechtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen** durchführen zu lassen (Vergleich Zustand der Häuser vor der Baumaßnahme und Zustand der Häuser nach Abschluss der Baumaßnahme).

(4) Herr Schaible trug vor, dass eine **diesbezügliche Information an die Anlieger der Von-Flotow-Straße geplant** sei. Auf die Nachfrage wann dies geplant sei, antwortete er „rechtzeitig“. Anwohnerseitig erfolgte daraufhin der Hinweis, dass es nicht viele solcher Sachverständigen gäbe und bei der Anzahl der betroffenen Immobilien zeitnah mit dieser Gutachtertätigkeit begonnen werden müsse. Zudem habe es beim Neubau der Laufhalle keinerlei solche Hinweise seitens der Stadt bzw. der Hallen-GmbH an die Anlieger der Von-Flotow-Straße gegeben.

6. Deutlich wurde dabei auch, dass mit einer von Anliegern der von Flotow-Straße angekündigten beim **Verwaltungsgericht Schwerin zu beantragenden Einstweiligen Rechtsschutz** zu rechnen sein wird. Aufgrund auch in der Ortsbeiratssitzung vorgetragener rechtlicher Erwägungen rechne man sich überwiegende Chancen für eine solche verwaltungsgerichtliche Entscheidung aus. Insbesondere auch aus diesen Gründen sei es sinnvoll, dass die Verwaltung rechtzeitig von ihrer nicht nur „inhaltlich absurden“, sondern auch rechlich nicht haltbaren Planung rechtzeitig Abstand nehme.“

Herr Tillmann wird, auch nach Rücksprache mit Frau Heese und Herrn Banow, dieses kurzfristig noch einmal mit allen Beteiligten der Verwaltung besprechen und vorgeschlagene Alternativen prüfen bzw. andere Alternativen suchen.

Der OBR schlägt vor, für Großveranstaltungen (auch nach Ende der Baumaßnahme), grundsätzlich auf einen shuttle Busverkehr zu setzen um den PKW Verkehr erst gar nicht in die Weststadt zu leiten. Hierzu sollte ein geeigneter Parkplatz gesucht werden, ggf. auch am Rande der Stadt. Die anliegenden Straßen der Weststadt, die derzeit durch den Parkplatzsuchverkehr beansprucht werden, wollten für Großveranstaltungen gesperrt werden (nur Anwohner frei) und dieses sollte durch Hinweisschilder und bereits beim Ticketkauf (Aufdruck auf Ticktes o.Ä.) bekannt gegeben werden.

Dieses sollte bereits während der Baumaßnahme erfolgen. Der OBR wird eine zusätzliche Sitzung am 20.06.24 durchführen und dieses Thema erneut auf die Tagesordnung setzen. Hierzu soll der zuständige Bereichsleiter FD Verkehr bzw. der

Dezernent eingeladen werden um über die Ergebnisse der weiteren Beratungen der Verwaltung hierzu zu informieren

5. Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde entfällt aufgrund der Eingaben in Punkt 4.

6. Weststadtfest

Das Weststadtfest findet wie geplant statt, die Planungen sind abgeschlossen. Die Zusage des DRK zu Sanitätern fehlt noch. Hier wird Herrn Munzert erinnern. Die behördlichen Genehmigungen werden Anfang nächsten Woche bei der Stadt beantragt.

7. WV offener Punkte aus vorherigen Sitzungen

a) EKZ Lessingstr.

Herr Munzert hat hierzu bei Herrn Kayser nachgefragt. Urlaubsbedingt konnte Herr Kayser leider nicht an der Sitzung teilnehmen. Er teilt aber mit:

„Leider war der Fortschritt in den letzten Jahren hinsichtlich der Aufstellung des B-Plan nicht wirklich groß, was verschiedene Gründe hatte die hier den Rahmen sprengen würden.

Wir haben aber die Hoffnung, dass wir den B-Plan jetzt nach der Sommerpause in das Verfahren bekommen und dann tatsächlich Anfang nächsten Jahres mit dem Bau beginnen können.

Die Mietverträge für großen Flächen sind alle abgeschlossen mit Edeka, Aldi, Rossmann und KIK. Mit der Vermietung der kleineren Flächen werden wir erst anfangen, wenn der B-Plan steht.“

Der OBR wird dieses in der 2. Jahreshälfte 2024 erneut nachfragen und Herrn Kayser erneut einladen.

b) Durchgang Lübecker Str. / Friesenstr. (Höhe Friedenssportplatz)

Antwort der Verwaltung:

Nach interner Prüfung können wir folgenden Sachverhalt mitteilen.

Unsere Kollegen waren am 23.04.2024 vor Ort und konnten die Schilderung des OBR bestätigen. Aufgrund der zahlreichen Garageneinfahrten und den damit verbunden Scherkräften durch Wende- und Einfahrtvorgänge ist die Straßenoberfläche in keinem guten Zustand. Eine direkte Gefährdung der Verkehrssicherheit konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Da bereits mehrere Reparaturmaßnahmen in diesem Bereich stattgefunden haben, wird vorgeschlagen, dass wir ab Juni 2024 den Bereich mittels Patchverfahren instand setzen. Durch dieses Verfahren kann ein gleichmäßiger und homogener Deckenverbund erzielt werden. Eine kurzfristige Reparatur mittels Kaltasphalt halten wir technologisch für nicht praktikabel, da eine verlängerte Haltbarkeit aufgrund der Vorbeschädigungen nicht realisiert werden kann.

c) Treppe Erich Weinert Str.

Hierzu teilt die Verwaltung mit:

„Nach Prüfung der Sachlage wurde am 23.04.24 das Auftragen des Zeichen 299“Grenzmarkierung für Halt-oder Parkverbote“ angeordnet“

d) Poller J.-R.-Becher Str. Höhe Blumenladen

„dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Weststadt vom 18.04.2024 ist Folgendes zu entnehmen:

b) Poller Johannes R. Becher Straße

Der Fußgängerweg vor dem Blumenladen in der Johannes R. Becher Straße wird oftmals als rechtswidrig als Parkfläche benutzt, weshalb die Verwaltung anstrebt, dort Poller hinzustellen. Der Ortsbeirat bittet nun die Verwaltung darum, aufzuzeigen, wo die Poller hingestellt werden. Das soll einmal grafisch dargestellt werden. Außerdem sollte man die Besitzerin des Blumenladens mit einbeziehen, weil diese ja beliefert werden muss. Der Ortsbeirat wird dieses erneut behandeln, sobald die Rückmeldung aus der Verwaltung hierzu vorliegt.

Antwort des FD Verkehrsmanagement:

Ich füge meiner Mail den Verkehrszeichenplan an. Poller (rote Punkte) sollen auf dem Gehweg auf der Seite des Blumenladens in Höhe der Poller auf der gegenüberliegenden Seite gesetzt werden. Des weiteren sollen Poller im Bereich Absenkung Lichtsignalanlage gesetzt werden, um das Auffahren von Fahrzeugen auf die Gehwegfläche vor dem Sahara-Bistro zu unterbinden. Mit der Besitzerin wurden zwei Termine wahrgenommen und die Vorhaben, insbesondere die Einrichtung einer Lieferzone, besprochen.

Der OBR stimmt aufgrund der Mitteilung der Verwaltung und der aufgezeigten Grafik, der geplanten Maßnahme einstimmig zu.

8. Sonstiges

- a) Die Baumaßname Gehweg R-Wagner-Str. findet vom 14.05.24 bis voraus. Ende September 2024 statt. Hierzu wird die R.-Wagner-Str. wieder zur Einbahnstr. für den Zeitraum der Baumaßnahme.
- b) Fachtagung der Ortschronisten am 05.06.24 in Neustrelitz – der OBR wird nicht teilnehmen
- c) Herr Munzert wird am 30.05.24 an der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2024 für LH Schwerin teilnehmen und auf der nächsten Sitzung hierzu berichten.
- d) Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 20.06.24 um 18.00 Uhr in den Räumen des OBR Weststadt statt.

gez. Thomas Munzert

gez. Jörn Osterode

Vorsitzender

Protokollführer